DS-GVO

(Datenschutz-Grundverordnung VO(EU)2016/679)

in der Kommunalen Jugendpflege 2018/2019

Freizeiten – Ferienspiele – Homepage von Jugendzentren - Bilder

Fassung 1.0. Rechtsstand 10.09.2018

Malte Jörg Uffeln

Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße

Mag.rer.publ. Mediator (DAA) MentalTrainer

Lehrbeauftragter

Fortbildung in Krisenpädagogik nach Prof. Dr. Bijan Amini

Rechtsanwalt (Zulassung ruht nach § 47 BRAO)

www.maltejoerguffeln.de

Mein DS- GVO Service für Sie:

- ✓ DS- GVO für Kindergärten und Kindertagesstätten (06.08.2018)
 - ✓ DS- GVO MUSTER für die Vereinspraxis (07.07.2018)
- ✓ Infopapier DS- GVO in der Schule kurz und knapp (14.06.2018)
- ✓ Vortrag DS- GVO für Kommunalverwaltungen Fassung 3.0. (05.07.2018)
 - √ Vortrag zur DS- GVO Fassung 6.0. (01.06.2018)
 - ✓ Vortrag über Bürgerrechte im Datenschutz
 - ✓ AUFSATZ zum Thema DS- GVO... Was jetzt getan werden muss!
 - ✓ AUFSATZ zu Art. 6 Abs. 1 lit. f.) DS- GVO
 - ✓ AUFSATZ Die Umsetzung der DS- GVO in Selbsthilfegruppen
 - ✓ CHECKLISTE zur DS- GVO im kostenfreien download unter
 - ✓ DS- GVO für Vereine 6 Folien in 6 Minuten

www.maltejoerguffeln.de

l. Sensibilisierung

Warming Up

Der Dauerbrenner: Bild- und Videoaufnahmen von Kindern in Kindertages-/Jugendeinrichtungen

Quellen:

Hessischer Datenschutzbeauftragter

36. Tätigkeitsbericht (Ziff. 5.6.4.) betr. Schülerfotos

42. Tätigkeitsbericht (Ziff. 3.3.7.6.)

46. Tätigkeitsbericht (Ziff. 8.2.)

Rechtslage

- > Art. 16 UN- Kinderrechtskonvention
 - > Art. 8 GrCh EU
- Art. 1 I, 2 II GG "allgemeines Persönlichkeitsrecht" (Recht auf informationelle Selbstbestimmung)
 - > § 22 KUG "Einwilligung"
 - § 23 KUG "ohne Einwilligung"
 - Beachte § 33 KUG "Strafe bei Verstoß gegen § 22 KUG"
 - § 201a StGB

Lösungen

 ✓ Keine pauschale Einwilligungserklärung (zu unbestimmt, zu global)

✓ "informierte Einwilligung der Eltern"

Var. 1:alle Sachverhalte erfassen

Var. 2: je Veranstaltung Sonderprüfung, gesonderte Einwilligung

" adäquate auf Sinn und Zweck ausgerichtete Formulierung"

✓ Unzulässig: Erklärung für "fremde Kinder"

Weiterführende Links:

www.bfdi.bund.de www.lda.bayern.de www.datenschutz.hessen.de www.datenschutz.de www.duesseldorfer-kreis.de www.datenschutzbeauftragter-info.de

II. Die Logik des Datenschutzes

Die <u>LOGIK</u> des Datenschutzes:

<u>VERBOT</u> mit Erlaubnisvorbehalt

Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

verlangt immer eine

Güterabwägung der Rechte des

betroffenen Kindes zu den
jeweiligen Zwecken des Trägers der
Einrichtung

III. Art. 6 I DS- GVO "Einwilligung"

Zulässigkeit der Datenverarbeitung Erlaubnistatbestände des Art. 6 I DS- GVO

- (a) Einwilligung
- (b) Vertrag und vorvertragliche Maßnahmen
 - (c) Rechtliche Verpflichtungen
 - (d) Lebenswichtige Interessen
- (e) Öffentliches Interesse, Ausübung öffentlicher Gewalt
- (f) Berechtige Interessen eines Verantwortlichen oder Dritten

BEACHTE:

- 1.Art. 6 I lit. f.) gilt nicht für Behörden
- 2.Öffnungsklausel des Art. 6 II DS- GVO (weiter Spielraum)

"Einwilligung" der betroffenen

Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

MERKSÄTZE

1.Nachweis über Einwilligung muss der verantwortliche Datenverarbeiter (Stadt, Gemeinde, Kreis) führen

(Umkehr der Beweislast!)

- 2.(Er-)neu(t)e Einwilligung kann "später" bei Zweckänderungen erforderlich sein
- 3.Der Betroffene muss die Einwilligung jederzeit widerrufen können (Art. 7 Abs. 3 DS- GVO)

Formen der Einwilligung

(ErwG 32)

- ✓ schriftlich
- √ elektronisch
 - √ mündlich
- ✓ sonst eindeutigen bestätigenden Handlung (or by a clear affirmative action) = konkludent (schlüssiges Handeln)

Praxisproblem:

Nachweispflicht (Art. 7 I DS- GVO)!!

Die personenbezogenen Daten müssen für den verfolgten Zweck "erheblich" und " angemessen" sein

Zwingend erforderliche Daten

- Name, Vorname, Geburtstag und Anschrift des Kindes/Jugendlichen
- Datum von Tetanusimpfungen, Anschrift Telefonnummer des Hausarztes
- Name, Vorname der Eltern / Personensorgeberechtigten, Telefonnummern selbiger
 - > Ggf. Konfession, Familiensprache
 - > Frage nach Krankheiten (bspw. Diabetes, Asthma)
 - > Staatsangehörigkeit

Nicht erforderliche – fakultative-Daten

- > Krankenkasse der Personensorgeberechtigten
 - Beruf, Bildungsstand, Erwerbstätigkeit der Personensorgeberechtigten
 - Name, Vorname, Anschrift der Großeltern

Aus der Praxis für die Praxis:

Beispiel für eine umfassende Datenschutzerklärung

https://datenschutz.hessen.de/datenschutzerkl%C3%A4rung

IV. Aktuelle Fälle

1. Freizeiten

Klare schriftliche Einwilligung

> Umfang:

Name, Vorname, Adresse, Telefon, Geburtsdatum, Erreichbarkeiten Erziehungsberechtigte, Bildrechteerklärung, medizinische Angaben, Umgangsfragen, Fähigkeiten und Einschränkungen (körperlich),

Informationsveranstaltung für Jugendliche und Eltern vor der Freizeit mit Informationen und Belehrungen, Hinweisblatt und Einholung der Einwilligung: TRANSPARENZ schaffen

2. Ferienspiele

Klare schriftliche Einwilligung

> Umfang:

Name, Vorname, Adresse, Telefon, Geburtsdatum, Erreichbarkeiten Erziehungsberechtigte, Bildrechteerklärung, medizinische Angaben, Umgangsfragen, Fähigkeiten und Einschränkungen (körperlich),

Informationsveranstaltung für Jugendliche und Eltern vor der Freizeit mit Informationen und Belehrungen, Hinweisblatt und Einholung der Einwilligung: TRANSPARENZ schaffen

MUSTER:

http://www.aachen.de/DE/kultur_freizeit/sport/PDFs/ferienspiele_einverstae ndniserklaerung.pdf

https://www.riedstadt.de/fileadmin/www/media/dokumente/downloads/aktuelles/2018/jug_ferienspiel_anmeldung_formular_neu.pdf

https://www.biblis.eu/gv_biblis/Familie/Ferienspiele/Herbst%202018/Anmel deformular.2018.pdf

http://dreieichhörnchen.de/wp-content/uploads/2018/04/Bildrechte-an-Kinderfotos-Ferienspiele.pdf

http://www.seeheim-jugenheim.de/de/wp-content/uploads/GSJ_Anmeldung_Ferienspiele_2016.pdf

https://www.hasselroth.de/eigene_dateien/aktuell/2018/maerz/ferienspiel_a nmeldezettel_kinder_2018.pdf

3. Bilder

Das Recht am eigenen Bild

Das Recht am eigenen Bild oder Bildnisrecht ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder von ihm veröffentlicht werden

§ 22 KunstUrhG

"Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von zehn Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten."

Prüfungspflichten vor Veröffentlichung

(BGH NJW 1985, 1617,1619)

" Jeder, der das Personenbild eines anderen verbreiten will, ist von sich aus der Prüfung gehalten, wie weit seine Veröffentlichungsbefugnis reicht"

§ 23 KunstUrhG

- (1)Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:
- 1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
- 2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
- 3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgänge an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
- 4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.
- (2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

Weiterführende Literatur zum Thema Bildrechte:

Wolfgang Rau, Recht für Fotografen, ISBN 978-3-8362-4527-2

4. Homepage

Handeln!

Datenschutzerklärung anpassen an DS- GVO

ePrivacy-Verordnung der EU betreffend Informationspflichten und Einwilligung bei der Nutzung von Cookies auf Webseiten umsetzen.

Weiter beachten:

§§ 11 ff. TMG, § 13 TMG

Fragen-/Prüfkatalog zur Homepage

- 1. Ist der Domainame korrekt?
- 2. Wer ist Inhaber der Domain?
- 3. Ist die Anbieterkennung (Impressum) gem. §§ 5,6, TMG richtig und vollständig?
 - 4. Wenn es einen Shop gibt: Sind die Pflichtangaben korrekt?
 - 5. Enthält die Homepage geistige Werker Dritter?
 - 5.1. gemeinfreie Bilder?
 - 5.2. lizenzfreie Bilder?
 - 5.3. lizenzpflichtige Bilder?
 - 6. Enthält die Homepage Text und Zitate Dritter?
 - 7. Zu 6. JA: Wird richtig zitiert?

- 8. Enthält die Homepage geistiges Eigentum Dritter /Ehrenamtlicher?
- 9. Wird auf der Homepage "aktiv" (Weiterleitung) auf dritte Seiten, auch von Sponsoren, verlinkt ?
 - 10.Schmücken "wir" uns mit fremden Federn (Framing)?
 - 11. Datenschutz nach der DS GVO
 - 11.1. Enthält die Homepage Datenschutzbestimmungen?
 - 11.2. Ist ein Datenschutzbeauftragter benannt?
 - 12. Social Media
 - 12.1. Enthält die Homepage Onlinestreams?
 - 12.2. Findet ein Youtube- embedding statt?
 - 12.3. Findet ein facebook- embedding statt?
 - 13. Enthält die Homepage Inhalte und Informationen, die relevant für Zuschussgeber sind ?

- 14. Enthält die Homepage Informationen und Inhalte die relevant für urheberrechtliche Abgaben sind (insbes. GEMA) ?
- 15. Enthält die Homepage Informationen und Inhalte die relevant für eine evtl. Rundfunkbeitragspflicht sind ?
- 16. Enthält die Homepage Informationen und Inhalte die relevant für die Erfüllung steuerlicher Pflichten sind ?
- 17. Enthält die Homepage Informationen und Inhalte die relevant für die Erfüllung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten sind?
 - 18. Enthält die Homepage Wappen und Hoheitszeichen?

V.

Was müssen wir auf jeden Fall tun?

Checkliste zur Umsetzung der DS- GVO

Papiere zur DS- GVO https://www.lda.bayern.de/media/dsgvo_fragebogen.pdf

Vielen lieben Dank für ihre Aufmerksamkeit und aktive Mitarbeit

Ihr

Malte Jörg Uffeln www.maltejoerguffeln.de